

Mietvertrag über die Vermietung unserer Ferienwohnung / unseres Ferienhauses

Zwischen:

Vor- und Nachname: Gudrun und Günther Schumann

Anschrift: Christophorusstraße 6, 56858 Sankt Aldegund

Telefon: + [+49] 06542 22021

E-Mail: gudrun@schumann-priv.de

und der Mieterin/dem Mieter

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Mietgegenstand

Vermietet wird (bitte ankreuzen)



die Ferienwohnung:

Christophorusstraße 6, 56858 Sankt Aldegund

abgeschlossene ca. 95 m² Ferienwohnung in der Mansarde mit zwei Schlafzimmern, Wohnzimmer, Essbereich, Küche, Bad (Du & WC), Terrasse. Geeignet für vier Personen.

Die **Ferienwohnung** wird mit folgender Ausstattung vermietet und ist mit folgendem Zubehör eingerichtet:

Geschirrspülmaschine: Kaffeemaschine: Toaster: Backofen: TV Satellit: HiFi Anlage: CD-Player: Staubsauger: Waschmaschine: Wäschetrockner: Haar Fön: Bügeleisen: Bügelbrett: Kühl-Gefrierkombination: Tisch und Bettwäsche ohne Aufpreis: Handtücher ohne Aufpreis: Kinderhochstuhl: Gartenmöbel: Gasgrill: Safe: Unterstellmöglichkeit für Fahrräder: Lademöglichkeit für E-Bikes: Sonstiges: Nichtraucherwohnung, Haustiere sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Mietpreis und Nebenkosten für die Ferienwohnung

Der Preis setzt sich wie folgt zusammen:

Mietpreise Tagespreis: 60,- € bis zwei Personen,
70,- € bei drei Personen,
80,- € bei vier Personen.

Der vereinbarte Mietpreis enthält sämtliche pauschal berechnete Nebenkosten (z.B. für Wasser, Strom, Heizung).

Der Gesamtpreis der Übernachtung beträgt _____ EURO.

das Ferienhaus:

Christophorusstraße 6 A, 56858 Sankt Aldegund
Freistehendes, zurückliegendes ca. 75 m² Ferienhaus mit Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer, Küche, zwei Badezimmern (DU & WC), Terrasse. Geeignet für drei Personen.

Das Ferienhaus wird mit folgender Ausstattung vermietet und ist mit folgendem Zubehör eingerichtet:

Geschirrspülmaschine: Kaffeemaschine: Toaster: Backofen: TV Satellit: HiFi Anlage: CD-Player: Staubsauger: Waschmaschine: Wäschetrockner: Haar Fön: Bügeleisen: Bügelbrett: Kühl-Gefrierkombination: Tisch und Bettwäsche ohne Aufpreis: Handtücher ohne Aufpreis: Kinderhochstuhl: Gartenmöbel: Gasgrill: Safe: Unterstellmöglichkeit für Fahrräder: Lademöglichkeit für E-Bikes: Kaminofen

Sonstiges: Nichtraucherwohnung, Haustiere sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Mietpreis und Nebenkosten für das Ferienhaus

Der Preis setzt sich wie folgt zusammen:

Mietpreise Tagespreis: 65,- € bis zwei Personen,
75,- € bei drei Personen,

Der vereinbarte Mietpreis enthält sämtliche pauschal berechnete Nebenkosten (z.B. für Wasser, Strom, Heizung).

Der Gesamtpreis der Übernachtung beträgt _____ EURO.

Vermietungszeitraum und Vertragsschluss

- a) **Die Ferienwohnung / das Ferienhaus** wird für den Zeitraum vom _____ bis zum _____ vermietet.
- b) Der Mietvertrag über die/das anliegend beschriebene Ferienwohnung/Ferienhaus ist verbindlich geschlossen, wenn dieser Mietvertrag von der Mieterin/dem Mieter unterschrieben und der Vermieterin/dem Vermieter fristgerecht zugegangen ist.
- c) Die vermietete Ferienwohnung/das vermietete Ferienhaus darf von der Mieterin/dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zu Urlaubszwecken genutzt und nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden, es sei denn es ist zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Anzahlung, Kaution und Bezahlung

- a) Die Zahlung ist zahlbar bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn.
- b) Der Mietpreis ist auf folgendes Bankkonto zu überweisen:
Kontoinhaber: Gudrun und Günther Schumann
Kreditinstitut: Raiffeisenbank MEHR eG
Bankleitzahl: DE13 5706 9144 0000 6188 04
Verwendungszweck: Namen des Gastes / Ferienwohnung / Ferienhaus /
- c) Wenn die Zahlung nicht rechtzeitig bei der Vermieterin/dem Vermieter eingehen, behält sich die Vermieterin/der Vermieter vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall ist die Mieterin/der Mieter zum Ersatz der entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verpflichtet. Die Mieterin/der Mieter kann mit Rücktrittskosten entsprechend des § 7 belastet werden.

Mietzeitraum, An- und Abreise

- a) Die Vermieterin/der Vermieter stellt der Mieterin/dem Mieter das Mietobjekt am Anreisetag ab 15.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Falls die Mieterin/der Mieter nach 18.00 Uhr anreisen sollte, so soll sie/er dies der Vermieterin/dem Vermieter mitteilen.
- b) Die Mieterin/der Mieter hat das Mietobjekt der Vermieterin/dem Vermieter am Tag der Abreise bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand zu übergeben. Die Mieterin/der Mieter muss vor der Abreise das Geschirr spülen und die Papierkörbe und Müllheimer entleeren.

Inventarliste und Pflichten der Mieterin / des Mieters

- a) Unmittelbar nach seiner Ankunft soll die Mieterin/der Mieter die Ferienwohnung/das Ferienhaus anhand der im Mietobjekt befindlichen Inventarliste auf Vollständigkeit sowie auf Gebrauchsfähigkeit überprüfen. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag der Vermieterin/dem Vermieter (oder der von der Vermieterin/dem Vermieter benannten Kontaktperson) etwaige Fehlbestände und eventuell festgestellte Mängel mitzuteilen.
- b) Die Mieterin/der Mieter hat die Mieträume, die Einrichtungsgegenstände sowie das Inventar pfleglich und mit aller Sorgfalt zu behandeln. Falls die Mieterin/der Mieter schuldhaft Einrichtungsgegenstände, Mieträume oder das Gebäude sowie zu den Mieträumlichkeiten oder dem Gebäude gehörende Anlagen beschädigt, ist dieser der Vermieterin/dem Vermieter gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersatzpflichtig. Das gilt jedoch nur dann, wenn und insoweit es sich um eine schuldhafte Verursachung von Seiten der Mieterin/des Mieters, seiner Begleitpersonen oder Besucherinnen/Besucher handelt.
- c) Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit in den Mieträumen entstehende Schäden - soweit sie/er sie nicht selbst beseitigen muss - unverzüglich der Vermieterin/dem Vermieter anzuzeigen. Falls die Mieterin/der Mieter Schäden nicht rechtzeitig anzeigt und dadurch Folgeschäden verursacht werden, ist die Mieterin/der Mieter hierfür im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersatzpflichtig.
- d) Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, keine Abfälle, Windeln, schädliche Flüssigkeiten und Ähnliches in Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette hineinzuwerfen oder hineinzugießen. Falls die Mieterin/der Mieter dies nicht beachtet und infolgedessen Verstopfungen in den Abwasserrohren auftreten, so hat die Verursacherin/der Verursacher die Kosten der Instandsetzung zu tragen.
- e) Falls eventuell Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes auftreten, so muss die Mieterin/der Mieter selbst alles ihr/ihm Zumutbare tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder eventuell entstehende Schäden gering zu halten.
- f) Die Mieterin/der Mieter muss die maximale Belegungszahl einhalten. Falls die Mieterin/der Mieter diese Bestimmung nicht beachtet und die in diesem Vertrag vereinbarte maximale Belegungszahl überschreitet, so kann die Vermieterin/der Vermieter der Mieterin/dem Mieter gegenüber, die außerordentliche fristlose Kündigung aussprechen. In diesem Fall kann die Mieterin/der Mieter mit Rücktrittskosten entsprechend des § 7 belastet werden.

Rücktritt durch die Mieterin/den Mieter

- a) Die Mieterin/der Mieter ist berechtigt, vor Beginn der Mietzeit gegenüber der Vermieterin/dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Hierfür bedarf es einer Rücktrittserklärung in Textform. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung bei der Vermieterin/dem Vermieter.

- b) Im Falle des Rücktritts vom Mietvertrag hat die Mieterin/der Mieter pauschalen Ersatz für die bei der Vermieterin/dem Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Bei einer Stornierung, weniger als 28 Tage vor Reiseantritt, berechnen wir 40% des Rechnungsbetrages, sofern das Ferienhaus nicht weitervermietet werden kann.
- c) Der Mieterin/dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei der Vermieterin/dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- d) Tritt die Mieterin/der Mieter vom Vertrag zurück, so kann sie/er einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das zwischen Mieterin/Mieter und Vermieterin/Vermieter bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Die Vermieterin/der Vermieter muss dies nicht akzeptieren und kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit der Ersatzmieterin/des Ersatzmieters bestehen. Sofern ein Dritter in den Mietvertrag eintritt, so haften sie/er und die/der bisherige Mieterin/Mieter der Vermieterin/dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Mietpreis. Sie haften der Vermieterin/dem Vermieter gegenüber auch für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- e) Sollte die Mieterin/der Mieter keinen Ersatzmieter benennen, so kann auch die Vermieterin/der Vermieter für Ersatz sorgen. Eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft hat die Vermieterin/der Vermieter nach Treu und Glauben anderweitig zu vermieten. In diesem Fall verringern sich die durch den Vertragsrücktritt entstandenen Kosten, weil sich die Vermieterin/der Vermieter das dadurch Ersparte auf die von ihr/ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen muss.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird der Mieterin/dem Mieter empfohlen.

Ordentliches Kündigungsrecht

- a) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

Außerordentliches Kündigungsrecht

- a) Beide Vertragsparteien sind dazu berechtigt, den Mietvertrag fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.
- b) Für die Mieterin/den Mieter handelt es sich insbesondere dann um einen wichtigen Grund, wenn die Vermieterin/der Vermieter der Mieterin/dem Mieter nicht den vertragsmäßigen Gebrauch der Ferienwohnung/des Ferienhauses gewährt.
- c) Für die Vermieterin/den Vermieter liegt ein wichtiger Grund insbesondere bei einem vertragswidrigen Gebrauch des Mietobjekts durch die Mieterin/den Mieter (erhebliche Vertragsverletzung) sowie bei einer erheblichen Missachtung der Hausordnung durch die Mieterin/den Mieter vor. Dies berechtigt die Vermieterin/den Vermieter nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages.

Die Kündigung ist auch ohne vorherige Abmahnung berechtigt, wenn sich die Mieterin/der Mieter in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die Vermieterin/der Vermieter den Anspruch auf den vereinbarten Mietpreis.

- d) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

Haftung der Vermieterin/des Vermieters

- a) Die Vermieterin/der Vermieter haftet der Mieterin/dem Mieter gegenüber dafür, dass die Beschreibung des Mietobjektes richtig ist. Ferner muss die Vermieterin/der Vermieter die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen und das Mietobjekt während der gesamten Mietdauer in vertragsgemäßem Zustand erhalten. Falls die Mieterin/der Mieter bei Abschluss dieses Vertrages von Mängeln Kenntnis hatte, so stehen ihr/ihm die Rechte aus den §§ 536 und 536 a BGB nicht zu, es sei denn sie/er hat sich seine Rechte bei Annahme des Vertrages vorbehalten. Die verschuldensunabhängige Haftung der Vermieterin/des Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel (§ 536 a Abs. 1 S. 1 BGB) ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- b) Die Mieterin/der Mieter ist dazu verpflichtet, Mängel des Mietobjekts unverzüglich der Vermieterin/dem Vermieter oder der von der Vermieterin/dem Vermieter benannten Kontaktstelle (Hausverwaltung) anzuzeigen. Falls die Mieterin/der Mieter diese Meldung unterlässt, so hat diese/r der Vermieterin/dem Vermieter gegenüber keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere auch keine Ansprüche auf Mietminderung). Außerdem ist diese/r der Vermieterin/dem Vermieter zum Ersatz des durch die unterbliebene Mängelanzeige entstandenen Schadens verpflichtet.
- c) Die Vermieterin/der Vermieter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Vermieterin/der Vermieter und ihre/seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die Kundin/der Kunde vertrauen darf.

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen bei WLAN- Nutzung

- a) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Mieterin/der Mieter selbst verantwortlich. Besucht diese/r kostenpflichtige Internetseiten oder geht sie/er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihr/ihm zu tragen. Sie/Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Sie/Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder

rechtswidrigen Inhalten nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen und die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten. Es ist ausdrücklich untersagt Filesharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film- Downloads über den W-LAN Zugang zu starten.

- b) Die Mieterin/der Mieter stellt der Vermieterin/den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch sie/ihn gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Erkennt die Mieterin/der Mieter oder muss sie/er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist sie/er die Vermieterin/den Vermieter auf diesen Umstand hin.

Tierhaltung

Tiere, sind aus hygienischen Gründen in der **Ferienwohnung und im Ferienhaus** nicht erlaubt.

Hausordnung

Die Mieter müssen gegenseitig und aufeinander Rücksicht nehmen. Sie müssen insbesondere störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohnerinnen/Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, unterlassen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist den Mietern das Musizieren untersagt. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Es findet deutsches Recht Anwendung, mit der Maßgabe, dass falls die Mieterin/der Mieter seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat, sie/er nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.
- b) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Ort der Beherbergung.
- c) Für Klagen der Vermieterin/des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz der Vermietin/des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Datum, Ort, _____, _____

Unterschrift der Vermieterin/des Vermieters

Unterschrift der Mieterin/des Mieters